

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 235

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. März 2013

Nr. 10, 20. Jahrgang

Inhalt

Stellenausschreibung eine/n
Verwaltungsfachangestellte/n
in der Kommunalverwaltung Seite 1

Stellenausschreibung
staatlich anerkannte/r
Erzieher/in Seite 1

Bekanntgabe
des Bodenordnungsplanes
und Ladung
zum Anhörungstermin Seite 2

Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland bildet ab 01. August 2013 **eine/n Verwaltungsfachangestellte/n in der Kommunalverwaltung** aus.

Du bist flexibel, kontaktfreudig, teamfähig, hast Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und bringst mindestens einen guten Abschluss der Sekundarstufe I mit?

Dann bewirb Dich bei uns!

Wir bieten Dir eine qualifizierte Ausbildung, die Dir ein breit gefächertes Wissen vermittelt.

Sende bitte Dein Bewerbungsschreiben samt Lebenslauf und Kopien der letzten beiden Zeugnisse **bis zum 15. April 2013** an das

**Amt Odervorland
Der Amtsdirektor
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)**

Weitere Auskünfte erteilt Frau Leischner unter der Tel.-Nr. 033607 89751
Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

In der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Gemeinde Berkenbrück ist ab 01.03.2012 oder zu einem späteren Zeitpunkt die Stelle einer/s

staatlich anerkannten Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erziehers

zu besetzen. Die Einsatzbereiche umfassen Krippe und Kindergarten.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag beträgt mind. 20 Stunden. Die Arbeitszeitregelung erfolgt entsprechend dem quartalsweise ermittelten Personalschlüssel für das päd. Fachpersonal und dem Dienstplan der Einrichtung.

Der Arbeitsvertrag wird befristet auf ein Jahr.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 6 TVöD VKA bewertet.

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher
- Bereitschaft zur Arbeit in flexibler Arbeitszeit entsprechend dem Dienstplan der Einrichtung
- uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie **bitte ab sofort** an das

**Amt Odervorland
Sitz Briesen (Mark)
Hauptamt
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark).**

Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost
Beliehene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Flurneordnungsverfahren
 Sozietät der Öff. best. Verm. Ing.
Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann
Dipl.-Ing. Josef Teichmann
 Neuenkirchener Straße 34
 48431 Rheine
 Telefon: 05971/401349
 Telefax: 05971/9103088

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren „Beeskow-Ost“, Verf.-Nr. 3001 L, finden gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. V. m. § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Termine zur Bekanntgabe und Anhörung des Bodenordnungsplanes statt.

1. Offenlegungstermin

Der Bodenordnungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am Dienstag, dem 16.4.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
am Mittwoch, dem 17.4.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow,
Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

statt. Zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes sind Mitarbeiter der Beliehenen Stelle anwesend.

2. Anhörungstermin

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten an Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) über den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan erfolgt

**am Dienstag, dem 7.5.2013 von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
am Mittwoch, dem 8.5.2013 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Beeskow,
Berliner Straße 30, 15848 Beeskow**

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Versäumnis des Anhörungstermins oder die Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin als Einverständnis mit dem Bodenordnungsplan gelten.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde

beglaubigte Vollmacht vorzulegen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Beliehenen Stellen (Anschrift siehe oben) angefordert werden. Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Rheine, den 22.1.2013


(Josef Teichmann)



Beliehene Stelle des Landes Brandenburg
zur Durchführung von Flurneordnungsverfahren
im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft im
Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.